

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Michael Wanner,
Genossinnen und Genossen
betreffend **Rettungsschirm für den Sport!**

eingbracht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 28. April 2020 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz zur Sicherung des Kunst-, Kultur- und Sportlebens vor weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (Kunst-, Kultur- und Sportsicherungsgesetz – KuKuSpoSiG) beschlossen wird (142 d.B.)

Die Sportvereine in Österreich leisten einen wesentlichen Beitrag für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Gesundheit der Menschen. Durch die behördliche Schließung von Sportstätten am 16. März 2020 und den damit verbundenen Absagen von Veranstaltungen und Wettbewerben, kommt es zu weitreichenden Ausfällen von Sponsorings und Einnahmen, bei gleichzeitigem Bestehen von Betriebskosten, Fixkosten und Personalkosten. Aufgrund dessen zittern rund 15.000 Sportvereine mit mehr als 2,1 Millionen Mitgliedern um ihre Existenz. Die Einschränkungen treffen alle Sportvereine; vom Breiten-, über den Amateur- bis hin zum Spitzensport, sowie auch Betreiber von Fitness- und Yogastudios und weiteren Sportstätten.

Der Sport ist nicht nur für eine gesunde und integrative Gesellschaft wichtig, sondern auch ein enormer Wirtschaftsfaktor in Österreich, der in Zukunft nicht gefährdet werden darf. Nach einer Studie der SportsEconAustria beträgt die Bruttowertschöpfung des österreichischen Sports im engeren Sinn € 5,6 Mrd. – das sind 2,55 % der gesamten österreichischen Bruttowertschöpfung. Im EU-weiten Vergleich liegt Österreich in der Sportwirtschaft, gemessen am Anteil zum BIP oder der Beschäftigung, weit voran. 3,02 % der österreichischen Erwerbstätigen sind im Sportbereich im engeren Sinn beschäftigt.

Im weiteren Sinn beschäftigt der Sport sogar 333.000 Menschen (8,72 %), die 570.000 ehrenamtlichen FunktionärInnen und MitarbeiterInnen, ohne die dieser Sektor nicht funktionieren würde, nicht mit eingerechnet. Während etwa in der Schweiz den Verbänden und Vereinen im Sport sofort 100 Mio. Franken Ersthilfe (in etwa 95 Mio. Euro) zugesprochen wurden, wurden die österreichischen Sportvereine in den bisherigen Corona-Unterstützungsmaßnahmen – trotz mehrmaliger Ankündigungen – überhaupt noch nicht finanziell bedacht.

Neben der finanziellen Hilfe für Österreichs Sportvereine, fehlt es aber insbesondere auch an klaren Regelungen die Wiederaufnahme des Schulsports betreffend, aber auch an klaren gesetzlichen Rahmenbedingungen, wann und unter welchen gesundheitspolitischen Bedingungen Sport in geschlossenen Räumen als auch im Freien wieder ausgeübt werden kann, bzw. Sportstätten, insbesondere die ca. 1.300 Fitness- und Yogastudios wieder betreten werden dürfen.

Die mehr als 1.300 gewerblichen Fitnessbetriebe in Österreich setzen im Schnitt im Jahr 600 Mio. Euro um und beschäftigen rund 8.000 Personen. Dazu kommen noch gut 2.700 selbstständige Fitnesstrainer und Trainerinnen, die von dieser Branche abhängig sind, sowie MasseurInnen, PhysiotherapeutInnen und andere Personen im Gesundheitsbereich. Hierbei geht es nicht nur um das wirtschaftliche Überleben der Betriebe, sondern auch um Arbeitsplätze und die Gesundheit der Bevölkerung.


Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die zuständigen Mitglieder der Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport, werden aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass

- den österreichischen Sportvereinen als sofortige Ersthilfe mindestens 100 Mio. Euro zur Bewältigung der Ausfälle durch die Corona-Krise zur Verfügung gestellt werden,
- Schulkinder im Rahmen der Wiederaufnahme des Schulunterrichts (z.B. im Freien) Bewegung und Sport ausüben können,
- endlich klare gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, wann und unter welchen Bedingungen sportliche Aktivitäten in geschlossenen Räumen sowie im Freien wieder möglich sind.“


Tug ~~APF~~
Steff ~~S~~
Elisabeth ~~Prümling~~
